

	1. Grundsätzliche Ziele	2. Strategische Ziele	3. Standörtliche Ziele	4. Kriterien für die Ausweisung im Zuge des FNP 2035	5. Mögliche qualitative Maßnahmen (Themenspeicher)				
Natur und Landschaft	1.1 Die nachhaltige, dauerhafte Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ist zu gewährleisten	2.1 Zieltyp SE - Sicherung und Erhalt der Landschaft:	3.1 SE1 - Erhalt der Streuobstwiesen-Landschaften im Albvorland	4.1 Flächenverfügbarkeit	5.1 Sicherung von Luftleitbahnen				
			3.2 SE2 - Erhalt und Sicherung der naturnahen Abschnitte der Fließgewässer sowie deren zugehörige Auenbereiche	4.2 Bestehende Nutzungsansprüche, z.B. Vorrangfluren für die Landwirtschaft	5.2 Bereiche mit höherer bioklimatischer Belastung				
			3.3 SE3 - Erhalt hochwertiger Grünlandbestände	4.3 Übergeordneter Biotopverbund. Maßnahmenverbund über den Verwaltungsraum hinaus	5.3 Berücksichtigung siedlungsklimatischer Belange				
	1.2 Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts		3.4 SE4 - Erhalt und Förderung der Wohlfahrtswirkung der Wälder	4.4 Klimatische Abhängigkeiten. Veränderungen außerhalb des Verwaltungsraumes können Einfluss haben, Veränderungen im Verwaltungsraum können Einfluss nach außen entwickeln. Stichwort Kaltluftabfluss					
			3.5 SE5 – Erhalt und Sicherung klimatisch wirksamer Bereiche						
			3.6 SE6 - Erhalt von Einzelementen in der Landschaft						
	1.3 Mit Fläche (und Boden) ist sparsam, schonend haushälterisch umzugehen		3.7 SE7 - Erhalt der Landschaftsbereiche mit besonderer Landschaftsbildqualität und bedeutender Erholungsnutzung						
			3.8 SE8 - Schutz der Böden vor Erosion / Schutz der Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft						
			3.9 SE9 - Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft						

	1. Grundsätzliche Ziele	2. Strategische Ziele	3. Standortliche Ziele	4. Kriterien für die Ausweisung im Zuge des FNP 2035	5. Mögliche qualitative Maßnahmen (Themenspeicher)
Natur und Landschaft	1.4 Ziel des Immissionsschutzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen	2.2 Zieltyp EU – Entwicklung und Umgestaltung	3.10 EU1 - Erhöhung der Biotopqualität und Artenvielfalt in der genutzten Agrarlandschaft		
			3.11 EU2 - Verbesserung der Niederschlagswasserretention		
			3.12 EU3 - Restaurierung abgängiger Streuobstwiesen		
			3.13 EU4 - Entwicklung artenreicher Grünlandbestände		
			3.14 EU5 - Naturnahe Gestaltung beeinträchtigter Fließgewässerstrecken und der zugehörigen Auenbereiche		
			3.15 EU6 - Verbesserung der landwirtschaftlichen Bonität und der Bodenfunktionen auf Böden mit geringer Leistungsfähigkeit		
			3.16 EU7 - Verbessern der Erholungsmöglichkeiten und der Umweltbildung		
			3.17 EU8 - Aufwertung des Landschaftsbildes		